

Beschluss:

1. Die Satzung zur Errichtung und Schul- und Prüfungsordnung der Städtischen Berufsfachschule für Leitstellenwesen der Landeshauptstadt München wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für die Städtische Berufsfachschule für Leitstellenwesen für die 2- bzw. 3-jährige Ausbildung ab 01.02.2025 dauerhaft die Einrichtung von 3,5 VZÄ (A14/E14) im Lehrdienst im beruflichen Schulwesen sowie die Stellenbesetzung zu veranlassen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für die Städtische Berufsfachschule für Feuerwehrhandwerk ab 01.09.2026 dauerhaft die Einrichtung von 3,0 VZÄ (A14/E14) und ab 01.09.2027 1,0 VZÄ (A14/E14) sowie 1,0 VZÄ (A12/E11) im Lehrdienst im beruflichen Schulwesen sowie die Stellenbesetzung zu veranlassen.
4. Das Produktkostenbudget des Produkts 39231300 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen erhöht sich aufgrund der Finanzierung aus dem Referatsbudget ab dem Haushaltsjahr 2025 nicht, es sind bis zu 359.900 Euro einmalig im Haushaltsjahr 2025, bis zu 504.900 Euro einmalig im Haushaltsjahr 2026 und bis zu 791.300 Euro einmalig im Haushaltsjahr 2027 und bis zu 939.000 Euro dauerhaft ab dem Haushaltsjahr 2028 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig in 2025 in Höhe von bis zu 14.800 Euro im Rahmen des Schlussabgleichs 2025 sowie die dauerhaften ab 2026 ff. zu erwartenden Mehreinzahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2026 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse.

6. Das Produkterlösbudget des Produkts 39231300 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen erhöht sich im Haushaltsjahr 2025 einmalig um bis zu 14.800 Euro, im Haushaltsjahr 2026 einmalig um bis zu 59.000 Euro und dauerhaft um bis zu 44.300 Euro, im Haushaltsjahr 2027 einmalig um bis zu 49.800 Euro und dauerhaft um zusätzlich 177.000 und ab dem Haushaltsjahr 2028 dauerhaft um zusätzlich bis zu 149.500 Euro. Diese Beträge sind zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates.